



Impressum Hg.: Verein „Implementierung von Prozessbegleitung bei minderjährigen Opfern von Gewalt“, Sabine Rupp (Bundeskoordinatorin), Theobaldgasse 20/1/9, 1060 Wien, maedchenberatung@aon.at, www.maedchenberatung.at, www.prozessbegleitung.co.at, Grafik: Irene Weichselbaumer.
Finanziert durch das Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz, Abt. V/7.



psychosoziale und juristische
Prozessbegleitung
bei Gewalt gegen Kinder und Jugendliche



Mit freundlicher Unterstützung von:



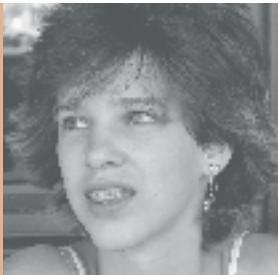
Finanzierung von Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Prozessbegleitung (Modellprojekt, Fortbildungs- und Supervisionsseminare, nationale Koordinationsstelle, nationale Vernetzungstreffen, Forschung, nationale Folder und Plakate)



Finanzierung der Fallarbeit in der Prozessbegleitung



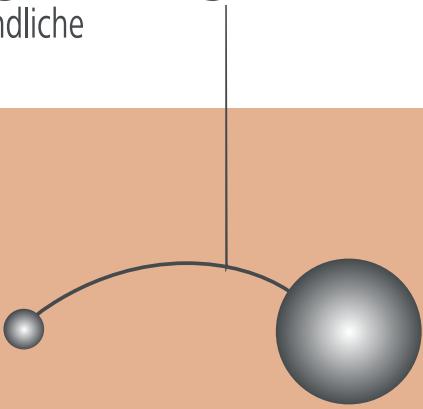
Finanzierung von Forschung und Dokumentationsbögen



psychosoziale und juristische

Prozessbegleitung

bei Gewalt gegen Kinder und Jugendliche



Ihr Kind wurde Opfer von Gewalt?

Die Ausübung sexueller und körperlicher Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist eine strafbare Handlung. Nicht nur die Kinder und Jugendlichen selbst, sondern auch Familienmitglieder und andere nahestehende Personen geraten in schwere seelische und soziale Konflikte bzw. Unsicherheiten. Vor allem, wenn die Gewalt innerhalb der Familie oder des Freundeskreises stattgefunden hat.

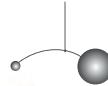
Falls Sie überlegen, mit Ihrer Tochter/Ihrem Sohn eine Anzeige zu machen oder bereits eine Anzeige gemacht haben, sind damit oft unangenehme Gefühle, aber auch der Wunsch nach Gerechtigkeit verbunden. Eine Anzeige bedeutet, dass gegen eine Ihnen meist bekannte/verwandte Person eine Strafverfolgung eingeleitet wird. In diesem Fall können Sie in einen Zwiespalt geraten. Einerseits glauben Sie Ihrem Kind und andererseits vertrauen Sie der Person, die beschuldigt wird.

In dem Strafverfahren, das einer Anzeige folgt, kommen weitere seelische Belastungen auf die Opfer und ihre Angehörigen zu. Sexuelle und körperliche Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sind Officialdelikte. Das bedeutet, dass die Staatsanwaltschaft die Verfolgung gegen die beschuldigte Person in die Wege leiten wird. Die Anzeige kann durch die Betroffenen selbst nicht mehr zurückgezogen werden.

Die betroffenen Kinder und Jugendlichen sind die Tatopfer und oftmals die einzigen Zeuginnen. Daher ist der Ausgang des Verfahrens in hohem Maße von deren Aussage abhängig. Verständlicherweise lastet damit ein großer Druck auf den Kindern und Jugendlichen.

In dieser Situation ist es hilfreich, Unterstützung für Ihr Kind und sich selbst in Anspruch zu nehmen. Unser Bestreben in der Prozessbegleitung ist es, die Belastungen für Kinder/Jugendliche und deren Angehörige in dieser Zeit möglichst gering zu halten.

psychosoziale und juristische
Alle Angebote von **Prozessbegleitung** sind kostenlos
bei Gewalt gegen Kinder und Jugendliche



Wir richten uns an:

- Kinder und Jugendliche
- Angehörige
- professionelle HelferInnen

Wir informieren:

- über rechtliche Schritte und Möglichkeiten
- über den Ablauf und die Konsequenzen einer Anzeige und der ZeugInnenaussage bei Gericht
- über psychologische Hintergründe und Folgen des aktuellen Geschehens

Wir beraten und begleiten:

- Sie und Ihr Kind in dieser belastenden Situation
- bei schwierigen Entscheidungen (z.B. ob eine Anzeige gemacht werden soll)
- Sie, Ihr Kind und weitere ZeugInnen auf Wunsch persönlich zur Anzeige, zur psychologischen Begutachtung und zu den Gerichtsterminen

Wir vermitteln:

- AnwältInnen; für Sie entstehen dadurch keine Kosten
- und koordinieren die notwendigen Aufgaben mit den zuständigen Stellen (z.B. Jugendwohlfahrt, Kriminalpolizei, Gericht, Heime oder Einrichtungen der Jugendwohlfahrt, Spitäler, Schulen, Kindergärten ...)

psychosoziale und juristische
Prozessbegleitung
bei Gewalt gegen Kinder und Jugendliche



**informiert,
berät und unterstützt Sie kostenlos. Sie werden mit psychologischer, juristischer Kompetenz und Erfahrung begleitet.**

Danke an: Ruth Rüdiger (f5-Bregenz), Sylvia Rass-Schell (Abt. Jugendwohlfahrt Tirol), Barbara Künschner (KSZ-Linz), Irene Harwald (die möwe Mistelbach), Kinderschutzzentrum RETTET DAS KIND Burgenland, Annemarie Siegl (IST-Graz), Elisabeth Mandl (AVS-Klagenfurt) und das Kooperationsforum Wien; für die Fotos: Margot Scherl